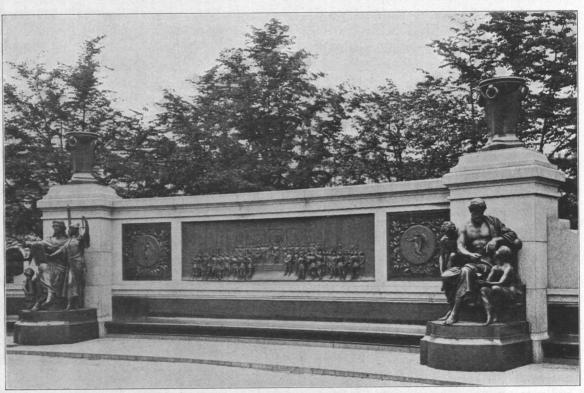
des Alten Jungsernstiegs erfolgt war. (S. Band II, S. 478.) Die Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmals wurde erst im Jahre 1898 beschlossen.

Das Reiterstandbild erhebt sich auf 6 m hohem Unterbau aus schwedischem Granit bis zu $11^{1/2}$ m inmitten eines 1800 qm großen erhöhten Plates gegenüber dem Rathause (s. Band II, S. 479), rückseitig halboval durch Steinbrüstungen begrenzt, vorn in seiner vollen Breite durch eine Freitreppe mit fünf Stusen an den Rathausmarkt angeschlossen. An beiden Ecken stehen mächtige Flaggenmasten. Die rückseitigen Eckpläße sind mit hohen Bäumen bepflanzt.

In dem in Bronze ausgeführten Reiterstandbild wollte Prof. Schilling den Kaiser in der ihm eigenen würdevollen Ruhe versinnbildlichen, in der er nach einem großen Siege von der Höhe seiner Macht und seines Ruhmes herabschaut. (Abb. 1206.)



Ubb. 1207. Kaifer-Wilhelm-Denkmal. Links: Gesetgebung. Mitte: Ausrufung des Deutschen Kaiserreichs. Rechts: Maß- und Münzwesen.

Auf der Borderseite des Sockels sind die Reichsembleme abgedildet, auf der Rückseite steht, mit einem Lorbeerkranz umgeben, die Inschrift "Erbaut 1903". Auf beiden Seiten des Unterbaues besinden sich Bronzerelies mit sinnbildlichen Darstellungen, und zwar rechts die deutsche Flagge, unter der Nord und Süd sich die Hände reichen, links der Seehandel unter dem Schutz der deutschen Seeslagge. Das Standbild ist von vier großen doppelarmigen, reich geschmückten Lichtmasten umgeben, die so angeordnet sind, daß die Freitreppe hierdurch in drei nahezu gleiche Teile zergliedert wird, deren mittlerer etwas vorspringt. Die architektonische Begrenzung der Denkmalsanlage zwischen den vorderen Flaggenmasten und den rückseitigen Lichtmasten besteht aus Auhebänken aus geglättetem Granit mit architektonisch gegliederten Lehnen. Die Bänke sind durch je zwei Greise aus Bronze in drei Teile gegliedert. Diese Einsriedigung ist auf jeder Seite durch zwei Flammenbecken tragende etwa 4 m hohe Granitschäfte in drei Teile gegliedert. Eingeschaltet sind doppeltlebensgroße Bronzegruppen, die Gesetzebung und Verwaltung während der Regierungszeit des Kaisers versinnbildlichend. (Abb. 1207 und 1208.) Das Reichsgese ist durch